



Gemeinsam gegen Gewalt

Arbeitskreis Gewalt
an Frauen und Kindern



Landeshauptstadt
Mainz

AK Gewalt an Frauen und Kindern/ RRT Mainz und Mainz-Bingen

Die Themen im Jahr 2015

Impressum

Frauenbüro | Landeshauptstadt Mainz

Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern / Regionaler Runder Tisch Mainz und Mainz-Bingen

Rathaus | Jockel-Fuchs-Platz 1 | 55116 Mainz

Telefon: 06131 - 12 21 75

E-Mail: frauenbuero@stadt.mainz.de

www.mainz.de/frauenbuero

Druck: Hausdruckerei

Mainz, 2016

AK Gewalt an Frauen und Kindern/ RRT Mainz und Mainz-Bingen

Die Themen im Jahr 2015

Die Anzeigerstattung bei Vergewaltigung, der Gewaltschutz von alten Frauen insbesondere bei Pflegebedürftigkeit, sexualisierte Übergriffe unter Kindern und der Gewaltschutz von Flüchtlingsfrauen waren die Hauptthemen des AK Gewalt im Jahr 2015. In sechs Plenumsitzungen wurden hierzu Informationen zusammengetragen, Rechercheergebnisse diskutiert und Initiativen entwickelt, die zum Teil sogar schon im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten. Vorbereitet wurden die einzelnen Arbeitsschritte in den vom AK eingesetzten Untergruppen.

Den konkreten Sachstand aus diesen Untergruppen und weitere Themen aus dem Jahr 2015 fasst der hiermit vorliegende Arbeitsbericht des AK Gewalt an Frauen zusammen.

Anzeigeerstattung/Vernehmung von Vergewaltigungsopfern

An zwei Sitzungen beschäftigte sich der AK Gewalt intensiv mit dem Procedere bei Anzeigeerstattung bei Vergewaltigungen. In einer neu geschaffenen Untergruppe Polizei erarbeiteten die AK-Mitglieder aus dem Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung, Frauennotruf und SOLWODI Vorschläge und Rahmenbedingungen zu einer Optimierung der Arbeit mit vergewaltigten Frauen. Diese Vorschläge kommen auf die Tagesordnung eines im Jahr 2016 anzuberaumenden Gesprächs mit dem Polizeipräsidenten. Das Thema wird auch beim Landesweiten Runden Tisch (LRT) eingebracht, um auf Landesebene eine rückblickende Bewertung der Neuorganisation der Polizeipräsiden mit Blick auf die Situation vergewaltigter Frauen zu erreichen.

Status Quo

Mit der Neuorganisation der Polizeipräsiden in Rheinland-Pfalz vor drei Jahren haben sich auch die Abläufe bei der Anzeigeerstattung/Vernehmung von Vergewaltigungsopfern in Mainz geändert. Erstanzeigen werden nun grundsätzlich vom Kriminaldauerdienst, dessen Zuständigkeit ausgedehnt wurde, aufgenommen und die daraus resultierenden Vorgänge der Spurensicherung etc. übernommen. Der Kriminaldauerdienst wurde zulasten der Sonderdezernate personell aufgestockt. Fast jeder Schicht gehören Ehemalige des K2 an.

Nach der Aufnahme wird der Vorgang dem Fachdezernat zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Dort muss häufig eine erneute Vernehmung durchgeführt werden. Auch Videovernehmungen werden durchgeführt, die dem Gericht einen treffenden Eindruck des Opfers aber auch des Täters vermitteln können. Die BeamtInnen sehen die Videovernehmung aber auch skeptisch, da immer die Gefahr besteht, von der anwaltlichen Vertretung der Täterseite suggestives Verhalten unterstellt zu bekommen.

Im Interesse der Betroffenen ist in besonderen Fällen eine direkte Kontaktaufnahme mit dem K2 möglich. Sofern im Einzelfall machbar, kann die Vernehmung beim Kriminaldauerdienst auch auf die Eckpunkte beschränkt und nach vorheriger Terminabsprache durch das Fachdezernat vertieft werden.

Der Personalabbau im Sonderdezernat K2 wird dadurch verschärft, dass (Schwangerschafts- oder elternzeitbedingter) Personalausfall nicht ausgeglichen wird. Daher kommt es teilweise zu sehr langen Bearbeitungszeiten und wechselnder Sachbearbeitung.

Vor dem Gang zur Polizei sollte Betroffenen unbedingt eine Beratung durch Fachstellen und/oder einer Anwältin oder einem Anwalt empfohlen werden, damit sie eine Vorstellung davon bekommen, was bei und nach der Anzeigeerstattung (an Opferunverständnis) auf sie zukommen kann.

Vorschläge zur Optimierung von Rahmenbedingungen und Abläufen

Für die Opfer:

- Beachtung ihrer Bedürfnisse
- Geschulte Fachkräfte auch bei der Polizei
- Bedarfsgerechte Pausen bei der Vernehmung
- Bedenkzeit / Zeit zum Nachdenken
- Aktive Weitervermittlung durch die Polizei an Fachkräfte

Für die Polizeibeamt*innen:

- Qualifizierte Fortbildungen für die Vernehmung von Opfern sexueller /häuslicher Gewalttaten
- Interkulturelle Schulung
- Fortbildung zum Umgang mit traumatisierten Opfer-Zeug*innen
- Supervision für die Beamt*innen
- Wissen, wo es welche Fachstellen gibt, um aktiv weiterleiten zu können

Für die Fachstellen:

- Zeit, die Bedarfe und Bedürfnisse der Opfer-Zeug*innen zu eruieren, um gezielt darauf eingehen zu können
- Gute Begleitung
- Austausch und Vernetzung mit der Polizei, um die Opfer-Zeug*innen individuell und ganzheitlich betreuen zu können
- Koordinator*innen

Alte Frauen und Partnergewalt

Die Untergruppe Alte Frauen, der das Frauenbüro, der Frauennotruf Mainz und die Polizeiliche Opferberatung angehören, traf sich im Jahr 2015 viermal. Zu zweien dieser Termine hatte sie Fachstellen aus der Altenarbeit und Pflege zu einem Fachkreis zu alten Frauen (60+) mit aktueller Gewalterfahrung in Paarbeziehungen eingeladen. Wie sich schnell herausstellte, ist die Sensibilität für Partnergewalt bei vielen in Altenhilfe und Pflege Tätigen gering und bestehende Unterstützungsangebote sind (Betroffenen) kaum bekannt. Daher machte es sich der Fachkreis zur Aufgabe, zusammenzutragen, welche Interventionsformen und -möglichkeiten und (Beratungs-) Angebote es für pflegebedürftige/unterstützungsbedürftige Täter und Betroffene im Bereich der AntiGewaltarbeit und im Bereich der Alten- und Pflegearbeit es gibt. Probleme und die Frage, was gebraucht wird, wurden ebenfalls andiskutiert.

Insbesondere bei pflegebedürftigen/unterstützungsbedürftigen Tätern und Betroffenen klafft eine große Versorgungslücke: Die Möglichkeiten zur Krisenintervention und die Instrumente des Gewaltschutzes sind unzureichend, sobald Pflegebedürftigkeit besteht. Ebenso fehlen eine klare amtliche Zuständigkeit, Vernetzungsangebote für AkteurInnen und ein Ablaufschema zur Einleitung von Interventionsmaßnahmen. Für einzelne Akteurinnen und Akteure aber auch (Familien)Angehörige ist es schwierig, bei Partnergewalt einzuschreiten, da sie nicht abschätzen können, welche Konsequenzen das Einschalten Dritter nach sich zieht.

Initiativen in 2015

Mit Vorträgen, Fortbildungen und Inputs in seine Teams hat der Fachkreis Alte Frauen und Gewalt das Thema im Jahr 2015 bei der Polizei, beim Sozialpsychiatrischen Dienst und bei den Pflegestützpunkten platziert. Bei einer Fortbildung der Polizeilichen Opferberatung für Kolleginnen und Kollegen aus den Polizeiinspektionen waren unter den Teilnehmenden auch Vertreter der Hochschule der Polizei, die das Thema aufgegriffen haben und zukünftig in ihre Curricula aufnehmen.

Weiterhin konzipierte die Untergruppe Alte Frauen eine Umfrage unter den Mitgliedern des AK Gewalt. Sie erfragte Art, Dauer und Verfügbarkeit von Angeboten an die Altersgruppe 60+.

Planungen für 2016

Für 2016 steht die Erarbeitung einer Übersicht zu den bestehenden, konkreten Interventionsformen und -möglichkeiten sowie den (Beratungs-) Angeboten für pflegebedürftige/unterstützungsbedürftige Täter und Betroffene an. Diese soll dann zukünftig zu einem Modell weiterentwickelt werden, das über ein spezialisiertes Verfahren mit pro-aktivem Ansatz von Partnergewalt betroffene Alte wirksam schützt.

Weitere Vorhaben der Gruppe:

- Umfrage (s.o.) bei Einrichtungen der Alten- und Pflegeeinrichtungen durchführen
- thematischer Input bei der Pflegekonferenz
- Erstellen eines Infoblatts Was tun bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen? für Fachkräfte aus der Pflege und Angehörige
- eigene Fortbildung zu den Themen Datenschutz, Gewaltschutz- und Polizei- und Ordnungsgesetz, Betreuungsrecht, Psychisch Kranken Gesetz, freiheitsentziehende Maßnahmen

Sexualisierte Übergriffe unter Kindern

Das Bekanntwerden der Vorkommnisse in einer Kita in Weisenau löste eine Flut von Anfragen bei den im AK vertretenen Fachstellen aus.

Trägerunabhängig suchten Eltern und Erzieherinnen Unterstützung zum Umgang mit (vermuteten) Fällen sexualisierter Übergriffe unter Kindern. Auch aus Grundschulen gingen entsprechende Anfragen ein. Der AK Gewalt reagierte mit der Reaktivierung der Untergruppe Sexuell übergriffe Kinder, die bereits von 2006 bis 2010 zu dem Thema gearbeitet hatte. Für die neue Untergruppe haben Frauennotruf, pro familia, die Abteilung Kindertagesstätten der Stadt und das Frauenbüro folgende Maßnahmen entwickelt und deren Umsetzung angestoßen:

- Schulung der städtischen Erzieherinnen und Erzieher (aus Zeitgründen zunächst auf die Leitungen begrenzt) zum Thema kindliche Sexualität in Abgrenzung zu sexualisierten Grenzverletzungen. Das städtische Fortbildungsangebot richtet sich nur an städtische ErzieherInnen. Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum hat die Thematik ebenfalls in sein Fortbildungsprogramm aufgenommen, so dass für nichtstädtische Einrichtungen ebenfalls Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen.
- Aufnahme der o.g. Themen in die Rahmenkonzeption der städtischen Kitas
- Überprüfung des Beschwerdemanagements in den Kitas

Ein von pro familia erstelltes Informationsblatt zu sexueller Gewalt unter Kindern ging zur Weitergabe in die Teams der städtischen Kitas.

Die Vorwürfe gegen die Weisenauer Einrichtung haben sich in der diskutierten Form nicht bestätigt. Die zutage getretenen Schwachstellen und Defizite bei der Prävention und Krisenintervention erübrigen sich damit allerdings nicht. Die Untergruppe erarbeitet im Jahr 2016 hierzu ein Positionspapier.

Im Zusammenhang mit den Vorfällen bestätigte sich erneut, dass in Mainz ein eklatanter Mangel an geeigneten Therapieplätzen für Kinder und Jugendliche besteht, der sich noch verschärft, wenn therapeutische Begleitung aufgrund sexualisierter Gewalt notwendig wird.

25. November 2015 – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Das Angebot und das Vorgehen der Mainzer Fach- und Anlaufstellen zur Akutversorgung bei Vergewaltigung war Thema der Veranstaltung der Fachgruppe Gesundheit des AK Gewalt zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Bei einer Podiumsdiskussion stellten Dr. Sabine Berghof, Oberärztin an der Frauenklinik des Katholischen Klinikum Mainz; Dr. med. Marko Groth, Bezirksvorsitzender des Berufsverbands der Frauenärzte e.V., Bezirksverband Rheinland-Pfalz; Dr. Cleo Pickhard vom Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Mainz; Dr. Michaela Henning von der Traumaambulanz der Universitätsmedizin Mainz; Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz; Dr. Doris Macchiella, Oberärztin der Frauenklinik der Universitätsmedizin Mainz und Maike Pohl von der Polizeilichen Opferberatung des Polizeipräsidium Mainz das Angebot und das Vorgehen ihrer Einrichtungen zur Akutversorgung bei Vergewaltigung vor.

Die Diskussion zeigte, dass das Hilfesystem in Mainz recht gut aufgestellt ist, Betroffene aber häufig keinen Zugang dazu finden. Deshalb wünschten sich die Podiumsgäste eine Kampagne, Plakataktionen und eine Website zur Akutversorgung bei Vergewaltigung, um Betroffene, Angehörige und MultiplikatorInnen über bestehende Angebote zu informieren und das Geld dazu, solche Dinge umzusetzen. Ein weiterer Vorschlag zielte darauf ab, in den niedergelassenen Praxen Infomaterial zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Broschüren zu den örtlichen Fachberatungsstellen auszulegen.

Für den Bereich der ambulanten Therapie wurden Defizite und die Notwendigkeit, das Angebot zu verbessern, konstatiert.

Ein Ziel der Untergruppe -nämlich die unterschiedlichen Angebote in Mainz besser zu vernetzen- wurde bereits am Vortragsabend erreicht. So wurde eine engere Kooperation zwischen einzelnen Teilnehmenden der Podiumsdiskussion und Vertreterinnen der Fachstellen vereinbart.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Gisela Hilgefert vom pro familia zentrum Mainz. Wie in den Vorjahren beteiligte sich der AK auch wieder an der Fahnenaktion von TERRE DES FEMMES.

Mitgliedsorganisationen stellen sich vor:

Die Täterarbeitseinrichtung/TAE

Die Arbeit der TAE stand in der Septembersitzung des AK auf der Tagesordnung. Sie wurde als Pilotprojekt vor 12 Jahren aufgebaut. Bei der Mainzer Stelle lag zu Beginn des Projektes der Aufbau und die Koordination von insgesamt acht Stellen in Rheinland-Pfalz. In der Projektphase wurden die bundesweit gültigen Standards für die Täterarbeit entwickelt (einzusehen bei: www.BAG-Täterarbeit.de). Während in den Anfangsjahren die Zugangswege überwiegend über gerichtliche und staatsanwaltliche Auflagen liefen, kommt die Klientel zwischenzeitlich mehrheitlich über das Jugendamt oder als Selbstmelder. Das Zuständigkeitsgebiet ist an den Landgerichtsbezirk gebunden und insofern für Mainz mit einer halben Stelle (+Honorarmittel) enorm. Zentrales Element der Täterarbeit ist das Gruppentraining (60 Stunden). Die Täter müssen lernen, über Gefühle zu sprechen und emotionale Situationen in den Griff zu bekommen. Individuell wird eine biographische Rückschau und ein Notfallplan erarbeitet. Bei Bedarf gibt es auch Paarberatung bzw. Infogespräche mit der Frau. Pro Jahr kommen etwa 50 Neufälle hinzu und 1-2 Kurse werden durchgeführt. Eine vordergründige Suchterkrankung, fehlende Sprachkenntnisse und fehlendes Tateingeständnis sind Ausschlusskriterien für eine Teilnahme.

Steigende Kosten und geringere Einnahmen machen es der TAE unmöglich, den vorgeesehenen Eigenanteil von zehn Prozent dauerhaft aufzubringen. Die Opfer- und Täterhilfe wird für das Jahr 2016 die TAE zwar weiterführen, kann jedoch die weitere Finanzierung dauerhaft nicht gewährleisten. Gespräche mit den zuständigen Ministerien zur Änderung der Förderrichtlinien und zur Abschaffung des Eigenanteils sind im Gange.

Psychosoziale Prozessbegleitung: Sachstand

Seit über 20 Jahren werden die Qualitätsstandards, die unter anderem von den Frauennotrufen aufgestellt wurden, diskutiert. In einigen Bundesländern gibt es die Psychosoziale Prozessbegleitung bereits. Die flächendeckende Umsetzung steht mit der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes zum Jahresende in Aussicht. Anfang 2017 soll in Rheinland-Pfalz die Psychosoziale Prozessbegleitung auf Antrag möglich sein. Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz vier ausgebildete ProzessbegleiterInnen, drei davon in Mainz. Die einjährige Ausbildung weiterer Fachkräfte an der Universität Koblenz ist im Herbst dieses Jahres angelaufen.

Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingsmädchen in Mainz

Seit Herbst 2015 steht das Thema Flüchtlingsfrauen regelmäßig auf der Tagesordnung des AK Gewalt an Frauen und Kindern. Obwohl über die Hälfte der weltweit 60 Millionen Flüchtlinge Frauen sind, machen sie nur bis zu einem Drittel der Asylsuchenden aus. Besonders deutlich wird ihre Unterrepräsentanz bei den unbegleiteten, minderjährigen Jugendlichen. In Mainz sind unter dieser Gruppe keine Mädchen oder junge Frauen. Viele Flüchtlingsfrauen und -kinder haben in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht (massive) Formen sexualisierter Gewalt erlebt. Auch in den Gemeinschaftsunterkünften sind sie nicht vor erneuter körperlicher und seelischer Gewalt sicher. Neben (sexualisierten) Übergriffen durch Mitbewohner oder (Wach-) Personal erleben auch weibliche Flüchtlinge Gewalt in der Familie und Partnerschaftsgewalt.

Mit ersten Berichten aus den Arbeitsfeldern seiner Fachstellen hat der AK damit begonnen, eine Übersicht zur Situation von weiblichen Flüchtlingen (und ihren Kindern) in Mainz und Mainz-Bingen zu erstellen. Auch wenn die bisher zusammengetragenen Informationen noch unvollständig sind, ergeben sich daraus aber dennoch wichtige Ansatzpunkte für die Flüchtlingsarbeit.

Der Gewaltschutz von Flüchtlingsfrauen, die gesundheitliche Versorgung insbesondere schwangerer Flüchtlingsfrauen und die notwendige Vernetzung von Fachstellen aus der Antigewaltarbeit und der Flüchtlingsarbeit kristallisierten sich schnell als dringliche Handlungsfelder heraus, zu denen aus den Reihen des AK bereits erste Initiativen entwickelt und umgesetzt wurden.

Gewaltschutz

Im Bereich des Gewaltschutzes geht darum zu überprüfen, ob die bestehenden Gewaltschutzmaßnahmen ausreichen, um weibliche Flüchtlinge in der Praxis vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen und gegebenenfalls Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, bzw. deren Umsetzung bei zuständigen Behörden und Gremien anzustoßen. Hierbei muss auch die Frage, wie Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingsmädchen Zugang zum Hilfesystem erhalten, eine Rolle spielen.

Eine erste Initiative zum Gewaltschutz weiblicher Flüchtlinge hat der AK bereits gestartet: Mit einem Faltblatt zu (sexualisierter) Gewalt an Flüchtlingsfrauen informiert er Haupt- und Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit über Gewaltschutzmaßnahmen und über die örtlichen Fachstellen bei Gewalt an Frauen und Kindern, deren Beratungsangebote auch von MultiplikatorInnen genutzt werden können.

Am ersten Oktober eröffnete die erste Wohnung für Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder nach EU-Aufnahmerichtlinie in Trägerschaft des SKF. Sie bietet maximal 15 Plätze. Der Träger beklagt, dass es überall an den notwendigen administrativen Verfahren fehle, um besonders schutzbedürftige Flüchtlinge nach den Kriterien der EU-Aufnahmerichtlinie zu identifizieren. Alle Zuständigen von der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende, den Krankenstationen und

dem Sozialdienst berichteten von traumatisierten, teilweise schwangeren Frauen ohne Familie, die nicht mehr auffindbar waren, weil sie wegen Überfüllung in andere Außenstellen gebracht oder schon an die Kommunen weitergeleitet wurden.

In den Gemeinschaftsunterkünften sprechen Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen diese -wenn überhaupt- erst nach einiger Zeit an.

Bei Fällen von massiver Gewalt in engen sozialen Beziehungen und zu befürchtender fortwährender Bedrohung wurden die betroffenen Frauen anonym in anderen Städten untergebracht. Vereinzelt sind Fälle von Prostitution bekannt geworden, von Frauen, die bereits auf der Flucht gezwungen wurden, sich zu prostituieren.

Die Interventionsstelle berichtet von Problemen, ihren proaktiven Ansatz bei von Partnergewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen umzusetzen. Eine möglichst schnelle Kontaktaufnahme zu einer Betroffenen scheitert an der sprachlichen Barriere. Hier muss der Kontakt über die Sozialbetreuung der Gemeinschaftsunterkunft laufen. Allerdings ist es schwierig, eine zuständige Person in den Unterkünften ausfindig zu machen.

Hier wird deutlich, dass in den Unterkünften eine Person bestimmt werden müsste, die intern und extern Ansprechpartnerin bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist.

Gesundheitliche Versorgung

Die gesundheitliche Versorgung insbesondere schwangerer Flüchtlingsfrauen sprengt die Kapazitäten der niedergelassenen Praxen. Deshalb arbeitet der Verband der Frauenärzte Rheinland-Pfalz gemeinsam mit pro familia und den anderen Schwangerenberatungsstellen an einem Konzept zur Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe. Die wegen sprachlicher Barrieren ohnehin schwierige Behandlungssituation wird durch Begrenzung der Behandlungsscheine auf einen Tag verkompliziert. Das pro familia zentrum Mainz plant Informationsangebote zur Geburtenkontrolle und sexualpädagogische Angebote für Jugendliche und für Erwachsene vor Ort in den Einrichtungen.

Das Psychosoziale Zentrum für Flucht und Trauma der Caritas hat im Oktober die Arbeit aufgenommen und ist so stark nachgefragt, dass bereits eine Warteliste angelegt wurde. Das Angebot wird überwiegend von Männern und Jungen genutzt. Aus dem Kreis der niedergelassenen Psychotherapiepraxen gibt es erste Unterstützung, die weiter ausgebaut werden soll. In dem Zentrum in der Rheinallee 3a arbeiten zwei Psychologinnen und zwei PädagogInnen. Es gibt Gruppenangebote, Beratungen und Therapie. Die Angebote richten sich an Kinder und Erwachsene, ohne Altersgrenzen.

Sprachliche Barrieren

Zentrales Problem bei Beratung, Therapie und medizinischer Versorgung von Flüchtlingen/ Flüchtlingsfrauen ist der Mangel an geeigneten DolmetscherInnen. Dort, wo es gelingt, zuverlässige und kompetente Übersetzerinnen zu gewinnen, stellt sich die Frage nach deren Bezahlung.

Das Psychosoziale Zentrum für Flucht und Trauma baut einen Dolmetscherpool mit geschultem Personal auf. Diese DolmetscherInnen erhalten auch Supervision, um einer Sekundärtraumatisierung entgegenzuwirken.

Initiativen des AK Gewalt

Ausweitung der Vernetzung auf Fachstellen aus der Flüchtlingsarbeit

Mit der Fachstelle für Asyl und Integration des Landkreises Mainz-Bingen, der Juvenile Flüchtlingsbetreuung und dem Psychosozialen Zentrum für Flucht und Trauma der Caritas konnten wichtige Fachstellen für die Mitarbeit im AK gewonnen werden.

Erstinformation für Haupt- und Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit

Nachdem im Sommer das Thema Flüchtlingsfrauen erstmalig im AK Gewalt angeschnitten wurde, berieten Frauennotruf, Frauenbüro und das pro familia zentrum Mainz erste Maßnahmen zum Gewaltschutz von Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingsmädchen. Um das Thema in der örtlichen Flüchtlingsarbeit zu platzieren, beschlossen sie, ein Informationsblatt zu erstellen, das über die Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen in Mainz und über Gewaltschutzmaßnahmen bei geschlechtsspezifischer Gewalt informiert. Nach Diskussion einer entsprechenden Vorlage im Plenum und redaktioneller Endbearbeitung erschien diese Erstinformation Anfang 2016.

Untergruppe Flüchtlingsfrauen

In der Dezembersitzung richtete der AK die offizielle Untergruppe Flüchtlingsfrauen ein, der neben dem Frauennotruf Mainz, dem Frauenbüro und dem pro familia zentrum Mainz nun auch der ASD und die Interventionsstelle angehören.

Die Untergruppen des AK aus dem Jahr 2015 im Überblick

UG Alte Frauen

Mitglieder: Frauenbüro und Frauennotruf Mainz, Polizeiliche Opferberatung

UG Flüchtlingsfrauen

Mitglieder: Allgemeiner Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie, Frauennotruf Mainz, Frauenbüro, Interventionsstelle und pro familia zentrum Mainz

Fachgruppe Gesundheit

Mitglieder: Frauenklinik der Johannes Gutenberg Universitätsmedizin, Frauennotruf Mainz, Frauenbüro Mainz, und familia zentrum Mainz

UG Jubiläum

Mitglieder: Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung, Frauenbüro Mainz, Frauenhaus, FemMa Mädchenhaus

UG Polizei

Mitglieder: Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung, Frauennotruf Mainz, SOLWODI

UG Sexualisierte Übergriffe unter Kindern

Mitglieder: Abteilung Kindertagesstätten des Amtes für Jugend und Familie, Frauenbüro und Frauennotruf Mainz, pro familia zentrum Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Impressum

Frauenbüro | Landeshauptstadt Mainz

Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern / Regionaler Runder Tisch Mainz und Mainz-Bingen

Rathaus | Jockel-Fuchs-Platz 1 | 55116 Mainz

Telefon: 06131 - 12 21 75

E-Mail: frauenbuero@stadt.mainz.de

www.mainz.de/frauenbuero

Druck: Hausdruckerei

Mainz, 2016